



GEMEINDE MÜNSTERTAL -HAUSHALTSPLAN-

2021

*und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe
Münstertal und Breitbandnetz Münstertal*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Statistische Angaben	1
Einwohnerzahl	1
Gemarkungsfläche	1
Steuerkraftsumme 2021	1
Schlüsselzuweisungen 2021	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz	1
Struktur	1
Teilhaushalte	1
Produktbereiche-Produktgruppen-Produkte	1
Ergebnishaushalt	2
Finanzhaushalt	2
investitionen	2
Regelungen zum haushaltsausgleich	2
Haushaltsplan 2021 - Gemeindehaushalt	1
wesentliche Ziele und Strategien (§ 6 Nr. 1 GemHVO)	1
Wichtigste erträge und aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	1
Kommunaler Finanzausgleich	1
Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)	2
Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern	2
Personalaufwand	2
Transferaufwendungen	2
Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand	3
Kennzahlen	3
Vermögen und verbindlichkeiten (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	3
Entwicklung Eigenkapital und Bilanzsumme (§ 6 Nr. 3 GemHVO)	4
Entwicklung gesamtergebnis und Rücklagen (§ 6 Nr. 3 GemHVO)	4
erhebliche investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 4 GEmhvo)	4
Inanspruchnahme von Rückstellungen (§ 6 Nr. 5 GEmhvo)	5
Entwicklung innerer Darlehen (§ 6 Nr. 5 GEmhvo)	5
wesentliche Abweichungen Gegenüber Finanzplan Vorjahr (§ 6 Nr. 6 GEmhvo)	5

INHALTSVERZEICHNIS

Entwicklung zahlungsmittel-, Finanzierungsmittel- überschuss/Bedarf und Liquide mittel, Kassenkredite des vorjahres (§ 6 Nr. 7 GEmhvo)	6
Auswirkungen der Corona-Pandemie	7
Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal.....	8
Allgemein	8
Erfolgsplan.....	8
Umsatzerlöse	8
Betriebsaufwand	8
Ergebnis	9
Investitionen	9
Vermögensplan	9
Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal.....	10
Allgemein	10
Erfolgsplan.....	10
Umsatzerlöse	10
Betriebsaufwand	10
Investitionen	10
Vermögensplan	11
Anschrift der Gemeinde:.....	12

STATISTISCHE ANGABEN

Statistische Angaben

EINWOHNERZAHL

nach der Fortschreibung am 30.06.2007	5.274
nach der Fortschreibung am 30.06.2008	5.250
nach der Fortschreibung am 30.06.2009	5.202
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.155
nach der Fortschreibung am 30.06.2011	5.158
nach der Fortschreibung am 30.06.2012	5.142
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2013	4.998
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2014	5.005
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2015	5.035
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2016	5.117
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2017	5.083
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2018	5.110
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2019	5.071
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2020	5.069 (vorl.)

GEMARKUNGSFLÄCHE

a) Gesamtfläche des Gemeindegebietes	6.773 ha
Ortsteil Untermünstertal	3.647 ha
Ortsteil Obermünstertal	3.126 ha
b) Waldfläche (Gemeindewald)	2.550 ha

STEUERKRAFTSUMME 2021

a) insgesamt	6.553.849 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.09.2020	1.293 Euro

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2021

a) Bedarfsmesszahl	7.546.727 Euro
b) Steuerkraftmesszahl	4.018.941 Euro
c) Schlüsselzahl	3.527.786 Euro

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am **22.02.2021**
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.219.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.335.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.116.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.116.400
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1 von	11.046.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2 von	11.468.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-421.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.590.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.312.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.722.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.144.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.000

HAUSHALTSSATZUNG

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.301.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.843.450

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.400.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	2.098.000	Euro
--	-----------	------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.900.000	Euro
---	-----------	------

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320	v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	340	v. H.
2.	für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	340	v. H.

HAUSHALTSSATZUNG

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | |
| | – Erträgen von | 905.900 Euro |
| | – Aufwendungen von | 883.190 Euro |
| | – im Ergebnis ein <i>Gewinn</i> von | 22.710 Euro |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von | 1.526.700 Euro |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von | 946.090 Euro |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 80.000 Euro |

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | |
| | – Erträgen von | 1.500 Euro |
| | – Aufwendungen von | 9.350 Euro |
| | – im Ergebnis ein Verlust von | -7.850 Euro |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von | 445.850 Euro |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von | 399.850 Euro |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 250.000 Euro |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000 Euro |

HAUSHALTSSATZUNG

Münstertal, den

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Struktur

TEILHAUSHALTE

Der Haushaltsplan der Gemeinde Münstertal unterteilt sich in drei Teilhaushalte

- Teilhaushalt 1 (THH 1): **Innere Verwaltung**
- Teilhaushalt 2 (THH 2): **Dienstleistungen und Infrastruktur**
- Teilhaushalt 3 (THH 3): **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die produktorientierten Teilhaushalte bilden jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Teilhaushalte sind in jeweils in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern.

PRODUKTBEREICHE-PRODUKTGRUPPEN-PRODUKTE

Die Teilhaushalte sind produktorientiert abzubilden. Bei der Gemeinde Münstertal wurden die Darstellung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg gewählt.

Die Darstellung des Haushaltsplans beschränkt sich auf **Produktgruppen** (Mindestanforderung). Soweit erforderlich wurde auf Produktebene geplant. Zusätzlich wurde einzelne Kostenstellen angelegt.

Zusätzlich sollen **Schlüsselpositionen** die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Als Schlüsselpositionen sind im Haushaltsplan 2020 dargestellt:

- 21100100, Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule, (Stohrenschule)
- 21100300, Grund- Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund), Abt-Columban-Schule
- 36500010, Kindergarten St. Trudpert
- 36500020, Kindergarten Don-Bosco
- 36500030, Kindergarten St. Andreas
- 36500040, Kinderkrippe Bärenkinder
- 41800000, Kur- und Badeeinrichtungen
- 57500000, Tourismus
- 55500100, Holzproduktion

Die Positionen entsprechen denjenigen, die in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 vorgestellt wurden.

Die Formulierung von Leistungszielen und Kennzahlen für alle Produktgruppen und Schlüsselpositionen ist noch nicht erfolgt. Die Beschreibungen der Produktgruppen und Produkten in diesem Haushaltsplan entsprechen denen des kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg.

HAUSHALTSPLAN 2021

ERGEBNISHAUSHALT

Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen und Erträge und ist dem ehemaligen Verwaltungshaushalt ähnlich. Sie enthalten z.B. auch die Abschreibungen und Auflösungen, sowie innere Verrechnungen.

FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt werden alle nur die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Finanzhaushalt hat kein Äquivalent zur kameralen Darstellungsweise. Im Finanzhaushalt sind die nicht vorhabensbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen des ehemaligen Vermögenshaushalts enthalten aber auch die des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

INVESTITIONEN

Die Investitionen sind Teil des Finanzplanes und nach Teilhaushalten gegliedert dem Haushaltsplan beigelegt.

Die im Haushaltsplan dargestellten Rechnungsergebnisse 2019 sind nur vorläufig. Es wurden noch keine Jahresabschlüsse erstellt!

REGELUNGEN ZUM HAUSHALTSAusGLEICH

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht folgende Regelungen zum Haushaltsausgleich vor:

§ 24

Haushaltsausgleich

(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

(3) Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 und 2 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Für die Deckung des Haushaltsfehlbetrags im Jahresabschluss als Fehlbetrag des Planjahres gilt § 25.

(4) Werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt und kann ein Ausgleich des Sonderergebnisses noch nicht geplant werden, ist ein zum Ende des Haushaltsjahres verbleibender Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss nach § 25 Abs. 4 zu verrechnen.

Haushaltsplan 2021 - Gemeindehaushalt

WESENTLICHE ZIELE UND STRATEGIEN (§ 6 NR. 1 GEMHVO)

Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung vom März 2017 Prioritäten für die nächsten Jahre formuliert, die hier wiedergegeben werden:

- Offensiv Bauland schaffen, (+500 Einwohner)
- Natur/Ressourcen/Energie – Förderung von Projekten (Nahwärme, Wasserkraft, Windkraft, Fotovoltaik)
- Ausbau der L 123 bis Mooswegbrücke

WICHTIGSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Berechnungen der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushaltserlass 2020 des Landes ergänzt durch die Novembersteuerschätzung herangezogen.

AUFGRUND DER DYNAMISCHEN ENTWICKLUNG DER PANDEMIE IST VON ÄNDERUNGEN IM STEUERAUFKOMMEN AUSZUGEHEN:

Bezeichnung - Erträge	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
Schlüsselzuweisungen	3.076.000	2.963.000	3.133.639
Familienleistungsausgleich	193.000	201.000	192.346

Bezeichnung - Aufwand	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
FAG Umlage	1.449.000	1.513.000	1.272.386
Kreisumlage	2.292.000	2.451.000	2.078.423
Hebesatz Kreisumlage v.H.	34,97	33,80	36,10

Die in den Vorjahren erreichten Steigerungsraten sind durch die Pandemie bedingten konjunkturellen Einbußen nicht mehr darstellbar.

HAUSHALTSPLAN 2021

Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)

Bezeichnung	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.430.000 Finanzpl. 2.798.000	2.663.0000	2.623.039
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.000	156.000	174.658

Die Schlüsselzahlen für die Berechnung der Steueranteile sind aktualisiert worden. Hieraus ergeben sich Mindererträge von insgesamt 35.000 Euro gegenüber den alten Schlüsselzahlen.

Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern

Bezeichnung/Hebesatz	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
Gewerbesteuer, 340 v.H.	690.000	1.050.000 (Stand 01.11.2020 520.000 Euro	1.110.284
Gewerbesteuerumlage	71.000	108.100	185.867
Grundsteuer A, 320 v.H.	40.000	40.000	40.054
Grundsteuer B, 340 v.H.	520.000	520.000	520.882

Die Gewerbesteuer ist in den letzten Jahren einigen Schwankungen unterworfen gewesen, die teilweise zu enormen Bewegungen im kommunalen Finanzausgleich führte. Der deutliche Rückgang ist nur teilweise auf Anpassungen mit direktem Bezug auf die aktuelle Lage zurückzuführen. In der Finanzplanung wird ab dem Jahr 2022 wieder von einem Aufkommen von ca. 1,0 Mio. Euro ausgegangen.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuerreform umgesetzt, insgesamt soll sie „aufkommensneutral“ ausgestaltet werden. Die Hebesätze sind seit dem Jahr 2011 unverändert. Einer Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B um jeweils 40 v.H. hat der Gemeinderat im Rahmen der Vorberatung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Personalaufwand

Bezeichnung	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
Personalaufwand	2.726.600	2.610.300	2.477.103

Im Personalaufwand wurde Lohnsteigerungen aufgrund von Schätzungen für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst aufgenommen. In der Finanzplanung sind ebenfalls erwartete Steigerungen dargestellt.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2021 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2019 Euro
Transferaufwendungen	5.994.500	6.135.600	5.492.498

Zu den Transferaufwendungen gehören neben den Umlagen an das Land und den Kreis (siehe kommunaler Finanzausgleich) auch die Umlage den Abwasserzweckverband (405 T EUR), ZV Breisgau

HAUSHALTSPLAN 2021

Süd Touristik (264 T EUR). Den größten Anteil haben jedoch die Zuweisungen an die Kindergärten, die mit 1.179 T EUR eingeplant wurden.

Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand

Bezeichnung	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
Grundstücke u. bauliche Anlagen Sachkonto 4211	226.500	237.400	154.598
Sonstiges unbewegliches Vermögen – Sachkonto 4212	423.350	390.050	175.729
Bewegliches Vermögen – Sachkonto 4221	41.800	41.800	32.3230

Den Unterhaltungsaufwand im Bereich der Gebäudeunterhaltung bestimmen insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wohngebäude (47.500 Euro) und der öffentlichen Gebäude (104.000 Euro). Der Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst hauptsächlich die Straßenunterhaltung (60.000 Euro), Unterhaltung der Abwasserkanäle (170.000 Euro) und die Brückenunterhaltung (55.000 Euro).

Kennzahlen

Aussagen zur Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre kann aufgrund noch nicht erstellter Eröffnungsbilanz nicht getroffen werden.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Bezeichnung	2021 Euro	Plan 2020 Euro	RE 2019 Euro
Kreditaufnahmen	+1.400.000	+1.400.000	0
Kredite (Stand 31.12.)	2.094.211	694.211	793.066

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können keine Daten zum Vermögen genannt werden. In den letzten Jahren wurden keine Kredite mehr aufgenommen. Somit konnte der Schuldenstand im Rahmen der planmäßigen Tilgungen auf unter 1 Mio. Euro reduziert werden. Zusammen mit der bestehenden Kreditermächtigung des Jahres 2020 und der im Jahr 2021 vorgesehenen, ergibt sich eine Kreditaufnahmemöglichkeit von 2,8 Mio. Euro. Dies entspricht zum größten Teil dem Investitionsvolumen in der Abwasserbeseitigung für die Erneuerung der Kanäle in der L 123. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Anhebung der Abwassergebühren.

In der **Finanzplanung** ist eine weitere Kreditaufnahme für Investitionen in der Schulentwicklung und in der Kinderbetreuung von **0,5 Mio.** Euro dargestellt.

Zeitpunkt und tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme kann durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel gesteuert werden. Ziel ist es die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

HAUSHALTSPLAN 2021

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL UND BILANZSUMME (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Über die geforderte Darstellung der Entwicklung des Eigenkapital relativ und absolut gegenüber der Bilanzsumme in den letzten fünf Jahren kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz noch erstellt werden muss und die entsprechenden Vorjahreswerte fehlen.

ENTWICKLUNG GESAMTERGEBNIS UND RÜCKLAGEN (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnishaushalt	-1.116.400	-208.200	549.800	-1.200
Ergebnisrücklage	-	-	-	-

*Die Ergebnisrücklage wird mit den Jahresabschlüssen gebildet. Diese liegen noch nicht vor, so dass es nicht möglich ist einen realistischen Wert anzugeben.

Ein Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2021 ist auf der Grundlage der Planzahlen nicht möglich. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, wurden die Abschreibungen noch nicht vollständig ermittelt, so dass sich die dargestellten Zahlen ändern können. Zur Deckung heranzuziehende Überschüsse des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage) der Vorjahre sind durch die Umstellung auf die kommunale Doppik noch nicht festgestellt.

Inwiefern ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft möglich ist, lässt sich aufgrund der aktuellen Situation nur schwer prognostizieren.

Zumindest sollte bei jeder Investition die Finanzierung der Abschreibungen mitbetrachtet werden.

ERHEBLICHE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN (§ 6 NR. 4 GEMHVO)

INVESTITIONSVORHABEN 2020 (> 50 T EUR)	AUSGABEN EURO	VE*	EINNAHMEN EURO
Abt-Columban-Schule – Digitalisierung	189.000		50.000
Belchenhalle – SW/RW Hausanschluss	150.000		
Kindergärten – Don-Bosco-Erweiterung	20.000	1.180.000	
Kindergärten – St. Trudpert	0	284.000	
Abwasserbeseitigung L 123 – SW	1.392.000		94.000
Abwasserbeseitigung L 123 – RW	747.000		115.000
Abwasserbeseitigung Stampf	285.000		67.000
Abwasserbeseitigung Alte Landstraße – RW	83.000		
Abwasserbeseitigung – Baugebiet östl. ACS SW	56.700		13.000
Abwasserbeseitigung – 2. SA Krumlinden/Bühl	50.000		
Straßenbeleuchtung – östl. ACS	84.300		
Straßenbeleuchtung – L 123 2. BA	55.000		
Gemeindestraßen- Gehwege L 123 2. BA	863.000	124.000	474.000
Gemeindestraßen – Erneuerung Wildsbach	104.000		
Gemeindestraßen – Wasen 12-14	79.900		
Gemeindestraßen – Köpfleweg	152.000		
Gemeindestraßen – Alte Landstraße	174.000	130.000	

HAUSHALTSPLAN 2021

Ingenieurbauwerke - Stützmauer L 123	68.000	37.400
Ingenieurbauwerke – Wildsbachbrücke	10.000	380.000
Ingenieurbauwerke – Sportplatzbrücke Spielweg	434.000	200.000

*Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5,3 Mio. Euro vorgesehen. Demgegenüber stehen erwartete Einnahmen von 1,6 Mio. Euro. Alle Investitionen lösen Abschreibungen aus, die reduziert um die Auflösungen, erwirtschaftet werden müssen.

INANPSRUCHNAHME VON RÜCKSTELLUNGEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Rückstellungen werden frühestens mit dem ersten Abschluss nach der kommunalen Doppik gebildet.

ENTWICKLUNG INNERER DARLEHEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Es wurden keine inneren Darlehen gewährt.

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN GEGENÜBER FINANZPLAN VORJAHR (§ 6 NR. 6 GEMHVO)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021 Euro	Finanzplan 2021 (HHPl. 2020) Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	11.046.600	11.536.800	-490.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.468.350	-11.200.500	+267.850
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-421.750	+336.300	-758.050
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.590.200	1.341.700	+248.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.312.900	-5.067.800	+245.100
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.722.700	-3.726.100	-3.400
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.144.450	-3.389.800	+754.650

Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können die im Vorjahr prognostizierten positiven Zahlen nicht erreicht werden. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen erreichen nicht die im Vorjahr geplanten

HAUSHALTSPLAN 2021

Werte. Auch die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und die Steueranteile bleiben hinter den Prognosen konjunkturbedingt zurück. Korrekturen im Kurtaxeaufkommen und bei den Holzverkaufserlösen verschärfen die Situation. Ausgabeseitig haben sich die Personalkosten gegenüber den Planungen erhöht.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ergeben sich Abweichungen aufgrund der Aktualisierung von Planungen (sowohl der Höhe nach als auch im zeitlichen Ablauf), teilweise auch aufgrund genauerer Kostenberechnungen. Im geringeren Umfang sind Abweichungen auch darauf zurückzuführen, dass Investitionen erst mit der Aufstellung des aktuellen Haushaltsplanes veranschlagt wurden.

ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTEL-, FINANZIERUNGSMITTEL- ÜBERSCHUSS/BEDARF UND LIQUIDE MITTEL, KASSENKREDITE DES VORJAHRES (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtfinanzhaushalt	-2.843.450	-560.800	+576.600	-202.200
davon Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	-421.750	+516.800	+1.304.800	+818.800
Liquide Mittel* der Einheitskasse am Anfang des Jahres	4.860.000	2.017.000	2.077.800	2.654.400

Im Gesamtfinanzhaushalt ist der Mittelabfluss unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme dargestellt. Der Mittelabfluss ist auf die Investitionstätigkeit und dem Defizit im Ergebnisbereich zurückzuführen.

Der Einsatz der liquiden Mittel wurde so geplant, dass am Ende des Finanzplanungszeitraums genügend Mittel für den Weiterbau der L 123 vorhanden sind. Damit stünden 400.000 Euro aus dem Ablösebetrag für den Verbandskanal in der L 123 des Abwasserzweckverbandes, 1 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der Gehwege und 1. Mio. Euro als „Reserve“ und Betriebsmittel der Kasse zur Verfügung.

*Die Gemeindekasse wird als Einheitskasse zusammen mit den Eigenbetrieben geführt. Bei den liquiden Mitteln wurden 1. Mio. Euro Festgeld hinzugerechnet. Zu berücksichtigen sind noch Forderungen aus Kassenvorgriffen der Eigenbetriebe in Höhe von 1.028 Mio. Euro.

HAUSHALTSPLAN 2021

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2021 auf die Gemeinde werden wie folgt dargestellt. Der Rückgang der Gewerbesteuer ist nicht ausschließlich auf die Coronapandemie zurückzuführen. Weitere Einnahmeverluste aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Rückgang des Steueraufkommens sind, soweit nicht oder nur eingeschränkt darstellbar, hier nicht dezidiert aufgeführt. Bei den Ausgaben sind nur die direkten Ausgaben in Verbindung mit Schutz- und Hygienemitteln aufgeführt. Indirekte Auswirkungen z.B. die Kompensation von erlassenen Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung können nicht dargestellt werden. Die Digitalisierung der Schulen und die möglicherweise über die bereitgestellten pauschalen Fördermittel aufzubringenden Eigenanteile

<u>Einnahmen</u>	Plan 2021 Euro	Plan 2020 Euro	2019 Euro
Gewerbesteuer	690.000	1.050.000	1.110.284
Gewerbesteuer- kompensationszahlung 2020	?	RE: 481.819 338.204	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.430.000 Finanzpl. 2020: 2.798.000	2.663.0000	2.623.039
Schlüsselzuweisungen	3.076.000	2.963.000	3.133.639
Kurtaxeaufkommen	360.000	430.000	436.436
<u>Ausgaben</u>			
Mehraufwand Schutz- und Hygienemittel	12.000 Euro	RE 2020 ca. 12.000 Euro	0

HAUSHALTSPLAN 2021 - EIGENBETRIEBE

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

ALLGEMEIN

Der Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Nahwärme. Da die Feststellung des Wirtschaftsplanes über den Gesamtbetrieb erfolgt, wurde auf eine gesonderte Darstellung der Betriebszweige verzichtet. Im Jahresabschluss werden die Betriebszweige getrennt aufgeführt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist das Eigenbetriebsrecht

ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse

Betriebszweige	2021 Euro	2020
Wasserversorgung – Wasserverkauf, Auflösungen	766.400	712.600
Nahwärme – Wärmelieferungen, Auflösungen	137.500	123.000

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf (634 T EUR) müssen bedingt durch den höheren laufenden Aufwand und insbesondere zur Finanzierung der Erneuerungsmaßnahme in der L 123 steigen. Die Wasserversorgungsgebühr wurde bereits im Jahr 2020 deutlich angehoben.

Die Entwicklung der Wärmelieferungen (ca. 125 T EUR) werden durch die Neuanschlüsse im Baugebiet östlich der Abt-Columban-Schule steigen. Entsprechend der baulichen Entwicklung wird sich dies über einen mehrjährigen Zeitraum hinziehen. Das Wirksamwerden der durch die Investition entstehenden Abschreibungen hat deutliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Eine positive Entwicklung der Ertragslage hängt unmittelbar mit der Realisierung der Bauvorhaben zusammen. Nebenbei hängt die abgegebene Wärmemenge entscheidend von den Außentemperaturen in der Heizperiode ab.

Betriebsaufwand

Betriebszweige	2021 Euro	2020 Euro
Wasserversorgung	658.700	627.450
Nahwärme	155.330	139.530

Den Betriebsaufwand (ohne Finanzerträge, Zinsen u. ä. Aufwendungen) bestimmende Faktoren sind die Abschreibungen, Personalkosten, Verwaltungskostenbeiträge und die Unterhaltungsaufwendungen. Bei der Wasserversorgung kommt zusätzlich noch die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe hinzu.

HAUSHALTSPLAN 2021 - EIGENBETRIEBE

Ergebnis

Gewinn und Verlust nach Betriebszweigen	2021 Euro	2020 Euro
Wasserversorgung	50.040	49.490
Nahwärme	-27.330	-32.630
Konsolidiert	+22.710	+16.860

Für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung wird von einem **Verlust** von **27 T EUR** ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die Erweiterung des Netzes östlich der Abt-Columban-Schule und die Erschließung des „Löwenareals“ zumindest zu einer Kostendeckung führen werden. Eine hohe Anschlussquote soll östlich der Abt-Columban-Schule der bestehende Anschluss- und Benutzungszwang gewährleisten. Demgegenüber stehen neue Investitionen in die Heizanlage deren Abschreibungen ebenfalls zu erwirtschaften sind.

Eine Preisanpassung, als unterstützende Maßnahmen zur Kostendeckung, ist aufgrund der Akzeptanz nur in geringem Ausmaß möglich.

Die Verluste der Nahwärme werden durch die Gewinne bei der Wasserversorgung aufgefangen.

Hiermit findet eine, aus steuerlichen Gründen gewollte, „Quersubventionierung“ der Nahwärme statt.

INVESTITIONEN

	AUSGABE N EURO	EINNAHMEN EURO
INVESTITIONSVORHABEN 2021 (> 30.000 EURO)		
WVS- Erneuerung TWL - L 123 (1,3 Mio. Euro)	666.000	205.000
WVS- Erneuerung TWL „Alte Landstraße“	63.000	
WVS – Erneuerung TWL Stampf	125.000	
WVS – Erweiterung östlich der Abt-Columban-Schule (0,11 Mio. Euro)	68.000	65.000
NW – Ausbau Heizzentrale/BHKW	215.000	
NW – Erweiterung östlich der Abt-Columban-Schule (0,26 Mio. Euro)	30.000	30.000
NW – Erweiterung „Alte Landstraße/Löwenareal“	75.000	8.500

VERMÖGENSPLAN

Die Investitionen werden durch erwirtschaftete Abschreibungen (Wasserversorgung) abzüglich der Auflösungen und Kredittilgungen, dem Gewinn und Kreditaufnahmen finanziert. Der Gewinn der Wasserversorgung steht nicht vollständig zur Verfügung da zunächst der Verlust der Nahwärme gedeckt werden muss.

HAUSHALTSPLAN 2021 - EIGENBETRIEBE

Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

ALLGEMEIN

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal wurde erstmalig 2018 aufgestellt. Bisher wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Breitband im Haushalt der Gemeinde Münstertal geführt.

ERFOLGSPLAN

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz befindet sich noch in der Anlaufphase. Ein betriebsfertiges Netz besteht noch nicht. Deshalb enthält der Erfolgsplan nur geringe Aufwendungen und Erträge. Aus diesem Grund wird im Wirtschaftsplan von einem **Verlust** von 9.350 Euro ausgegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Netzausbau nur im Rahmen einer langfristigen Refinanzierung bewerkstelligt werden kann.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz soll sich langfristig durch die Verpachtung des noch zu erstellenden Netzes finanzieren. Die Pachterlöse sind abhängig von der Zahl der Anschlussnehmer, die beim Betreiber auch tatsächlich Verträge abschließen.

Die Gemeinde selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Pachthöhe, da diese im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zusammen mit den Netzen anderer Gemeinden ermittelt wurde.

Betriebsaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die anfallenden Tätigkeiten werden durch teilweise durch Personal der Gemeinde übernommen und mittels Verwaltungskostenbeiträgen abgerechnet. Sobald ein betriebsfertiges Netz fertiggestellt wurde werden auch Abschreibungen anfallen. Im Vorfeld sind Aufwendungen für Werbung und Beratung notwendig.

INVESTITIONEN

	AUSGABEN	EINNAHMEN
INVESTITIONSVORHABEN 2021	EURO	EURO
Breitbandmitverlegung 2. BA L 123 (343 T EUR)	264.000	41.000
Point of Presence (PoP) am Bahnhof	35.000	
Dietzelbach – Breitbanderschließung, Mini-PoP	25.000	5.000
Breitband Allgemein - Planungsmittel f. weitere Maßnahmen, Material f. Mitverlegungen	50.000	
Breitbanderschließung Alte Landstraße	17.000	
Software Netzverwaltung	2.000	
Breitbanderschließung Münsterhalden/Mulden (Planungsrate)	10.000	
Breitbanderschließung Stohren (Planungsmittel)	5.000	
Breitbanderschließung Neuhof (Planungsmittel)	5.000	
Beteiligung Zweckverband	25.000	

HAUSHALTSPLAN 2021 - EIGENBETRIEBE

Für die Breitbandmitverlegung im Bereich des 2. BA der Erneuerung der L 123 liegt ein Förderbescheid vor.

Weitere Maßnahmen können nur durchgeführt werden, sofern eine Fördermöglichkeit in „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung (<30 Mbit/s) gegeben ist. Es werden ausschließlich FTTB-Maßnahmen, also Glasfaser bis ins Haus, gefördert.

VERMÖGENSPLAN

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt, sofern möglich über Anschlussbeiträge, hauptsächlich aber über Kreditaufnahmen. Mit dem bereitgestellten Stammkapital sollen zunächst die Anlaufverluste gedeckt werden. Das Stammkapital ist mittlerweile aufgezehrt.

Anschrift der Gemeinde:

Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

Wasen 47, 79244 Münstertal

Tel. 07636-707-0 (Zentrale)

Fax 07636/707-48

www.muenstertal.de